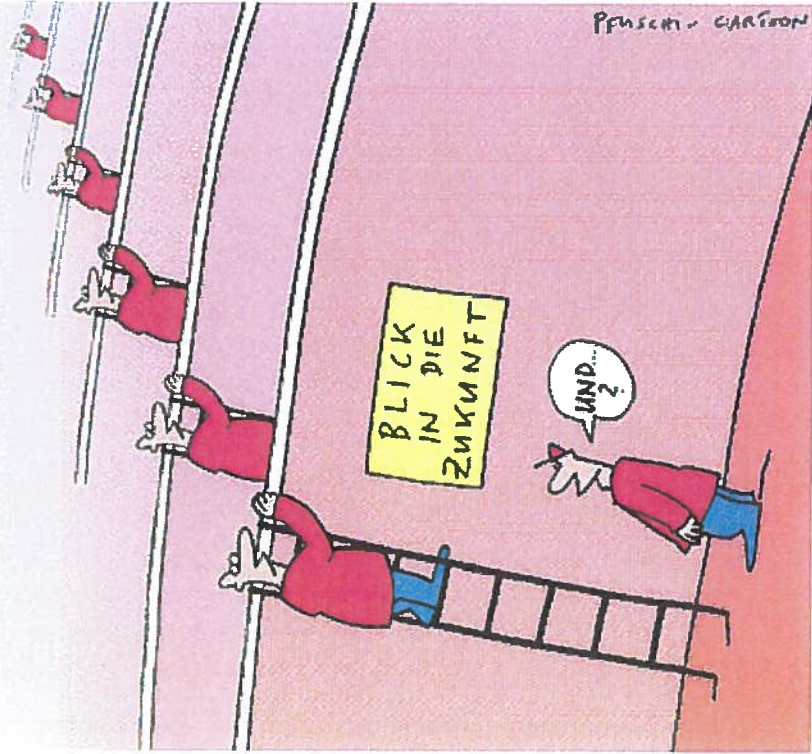


Einwohnergemeinde Biglen

Finanzplan 2016 – 2020



Kommentar zum Finanzplan Biglen 2016 – 2020

Der Finanzplan 2016 – 2020 wurde von der Finanzverwalterin Beatrice Siegenthaler im Sommer 2015 erstellt. Grundlage dazu waren die Finanzplanungshilfe des Kantons, die Detailzahlen des auf HRM2 „umgeschlüsselten“ Voranschlages 2015 und der Budgetentwurf 2016 nach HRM2. Der Finanzplan wurde mit der Software der Firma plektra gmbh erstellt.

1. Finanzielle Ausgangslage

Die Rechnung 2014 schloss mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von CHF 515'192.46 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 127'800.—. Das anlässlich der Budgetversammlung im November 2013 abgegebene Versprechen wurde gehalten und es wurde im 2014 in allen Bereichen, welche die Gemeinde selber beeinflussen kann, gespart. Auf der einen Seite griffen die eingeleiteten Sparmassnahmen, auf der anderen Seite führten glückliche Umstände zu einer wesentlichen Verbesserung des Ergebnisses. Beim Gemeindehaus konnte das seit Sommer 2014 vermietete Obergeschoss neu in das Finanzvermögen überführt werden, was zu einem einmaligen Buchgewinn von CHF 655'700.— führte. Ein Teil davon, nämlich CHF 300'000.—, wurde für übrige Abschreibungen verwendet. Wie schon im Jahr zuvor lag der Sachaufwand klar unter den Budgetwerten. Aber auch die periodischen Steuern lagen unter den Erwartungen (- CHF 53'700.—).

Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2014 nun rund 1.2 Mio. Franken. Per 1.1.2015 ist das neue Stromversorgungsreglement in Kraft getreten. Gemäss den Übergangsbestimmungen in Art. 67 wird die bisherige Spezialfinanzierung „Elektrizitätsversorgung“ neu aufgeteilt. Dem Allgemeinen Haushalt der Gemeinde wurde davon einmalig ein Überschuss von CHF 486'213.— gutgeschrieben. Das Eigenkapital wächst somit per 1.1.2015 auf 1.7 Mio. Franken an (10 Steueranlagezehtel).

2. Neues Rechnungslegungsmodell HRM2 ab 2016

Im Jahr 2016 müssen alle Einwohnergemeinden im Kanton Bern das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 einführen. Das Budget 2016 ist somit das erste Budget nach HRM2. Zu Vergleichszwecken hat die Finanzverwaltung auch das Budget 2015 auf das neue Rechnungslegungsmodell „umgeschlüsselt“. Das neue Modell strebt eine verstärkte Harmonisierung des Rechnungswesens der öffentlich-rechtlichen Körperschaften an und ist ein weiterer Schritt zur Haushaltsführung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen, wie sie in der Privatwirtschaft zur Anwendung kommen. Das Modell weist im Vergleich zur heutigen Praxis in vielen Bereichen grundlegende Unterschiede auf. Neben neuen Begriffen enthält HRM2 u.a. einen neu gestalteten Kontenrahmen und zusätzliche Instrumente (z.B. Geldflussrechnung, Anlagespiegel). Insbesondere wird auch das Abschreibungssystem komplett geändert. Die Abschreibungen erfolgen neu linear nach Nutzungsdauern. Die bisher von den Gemeinden frei bestimmbareren übrigen Abschreibungen sind unter HRM2 verboten. Das „altrechtliche“ Verwaltungsvermögen per 31.12.2015 wird ebenfalls linear innert 8 – 16 Jahren abgeschrieben (Dauer wird zusammen mit dem Budget

2016 definitiv festgelegt). Im vorliegenden Finanzplan wird gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 16. September 2015 mit einer linearen Abschreibung des „altrechtlichen“ Verwaltungsvermögens innert 8 Jahren gerechnet.

3. Prognose der Erfolgsrechnung 2016 – 2020

Die vorliegende Prognose vom Aufwand und Ertrag basiert auf den Zahlen des auf HRM2 „umgeschlüsselten“ Budgets 2015, den Detailzahlen des Budgets 2016 (Entwurf) und der Finanzplanungshilfe des Kantons. Im Jahr 2013 wurde die Steueranlage auf 1.75 erhöht. Der Gemeinderat hat diese Steueranlage als Richtwert für die weiteren Jahre vorgegeben. Für das Jahr 2015 hat der Gemeinderat am 16. September 2015 noch zusätzliche, übrige Abschreibungen von CHF 400'000.— beschlossen (fak. Referendum), was im vorliegenden Finanzplan entsprechend berücksichtigt ist.

Wie bereits die Rechnung 2014 zeigte, haben die eingeleiteten Sparmassnahmen ihre Wirkung nicht verfehlt. Auch vom Sparpaket der Kantonsregierung (Angebots- und Strukturüberprüfung ASP) profitieren die Gemeinden, da der Kanton auch bei den Aufgaben spart, die über die Lastenverteiler finanziert werden. Zudem sieht die Berner Regierung zwei indirekte Steuererhöhungen vor (Aufhebung der Berufskostenpauschale und Begrenzung des Fahrkostenabzuges), von denen die Gemeinden ab 2015 bzw. 2017 auch profitieren werden.

Bei der Wirtschaftsentwicklung (reales BIP) wird von einem tiefen, aber stabilen Wachstum von etwa 1.0 bis 1.5 % ausgegangen. Auch die Teuerung (Konsumentenpreisindex) befindet sich weiterhin auf sehr tiefem Niveau (0.0 % bis 1.0 %). Entsprechend tief sind deshalb auch die Zuwachsraten bei den Steuern. Wie oben erwähnt können aber im 2015 (Aufhebung der Berufskostenpauschale 1.2 %) und im 2017 (Begrenzung Fahrkostenabzug 1.5 %) mit ausserordentlichen Mehreinnahmen bei den Steuern gerechnet werden. Die Zinssätze auf dem Geld- und Kapitalmarkt werden gemäss den Prognosen tief bleiben.

Beim Personalaufwand der Gemeinde wird für die kommenden Jahre mit einem Zuwachs von 1.0 bis 1.5 % (Teuerung und Reallohn-erhöhungen) gerechnet. Beim Sachaufwand wurde auf der Basis von 2015 mit einem Zuwachs von 1.0 % bis 1.5 % gerechnet.

Die Schulstrukturen (Klassengrössen, Anzahl Lektionen) wurden möglichst optimiert. Ab dem Schuljahr 2016/17 werden an der Oberstufe voraussichtlich nur noch 3 Klassen geführt. Auch die Ausnutzung der gemeindeeigenen Liegenschaften wird soweit möglich verbessert.

4. Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm sieht zu Lasten des Allgemeinen Haushaltes (Steuerhaushalt) in den Jahren 2016 – 2020 Vorhaben im Umfang von netto rund 1.63 Mio. Franken vor. In den gebührenfinanzierten Bereichen sind Projekte im Umfang von netto 3 Mio. Franken vorgehen.

Folgende Projekte sind im **Allgemeinen Haushalt** geplant:

• Sanierung Gemeindehaus	CHF	232'000.—	2016
• Anpassung Arnistrasse	CHF	50'000.—	2016
• Wärmeverbund – Machbarkeitsstudie	CHF	50'000.—	2016
• Verkehrsberuhigungsmassnahmen	CHF	86'000.—	2016 + 2019
• Strassenbeleuchtung – LED-Leuchten	CHF	100'000.—	2016
• Gesamtprojekt „Eneibach“ – Anteil Strassen	CHF	227'000.—	2017 – 2018
• Bachsanierung	CHF	60'000.—	2017
• Rohrstrasse – Sanierung Werkleitungen – Anpassung Gemeindestrasse	CHF	255'000.—	2017 – 2019
• Sanierung altes Sekundarschulhaus inkl. Hausanschlussleitung	CHF	570'000.—	2017 – 2018
• Hutmatte – Sanierung Gemeindestrasse	CHF	105'000.—	2018

Bei den **Spezialfinanzierungen** sind folgende Projekte geplant:

• Wasserversorgung	CHF	55'000.—	2016
Rohrstrasse – Sanierung Werkleitungen	CHF	1'593'000.—	2016
Reservoir Lochmatt – Sanierung Flachdach	CHF	50'000.—	2016
Hydranten – Ersatz	CHF	25'000.—	2016 – 2020
Wasserzähler - Anschaffungen	CHF	25'000.—	2016 – 2020
Gesamtprojekt „Eneibach“	CHF	188'000.—	2017
Hutmatte – Sanierung Werkleitungen	CHF	135'000.—	2018
• Abwasserentsorgung	CHF	467'000.—	2016 – 2019
Sanierung Rohrstrasse	CHF	236'000.—	2017
Gesamtprojekt „Eneibach“	CHF	96'000.—	2018
• Elektrizität	CHF	19'000.—	2017
Umbau Trafo Syrengasse 5	CHF	120'000.—	2016
Rohrstrasse – Sanierung Werkleitungen	CHF	75'000.—	2016
TS Biglen – VK Höhweg – VK Krummen	CHF	75'000.—	2016
Neue Hausanschlussleitungen	CHF	75'000.—	2015 – 2020
Messinstrumente - Anschaffungen	CHF	75'000.—	2016 – 2020
Hutmatte – Sanierung Werkleitungen	CHF	71'000.—	2018

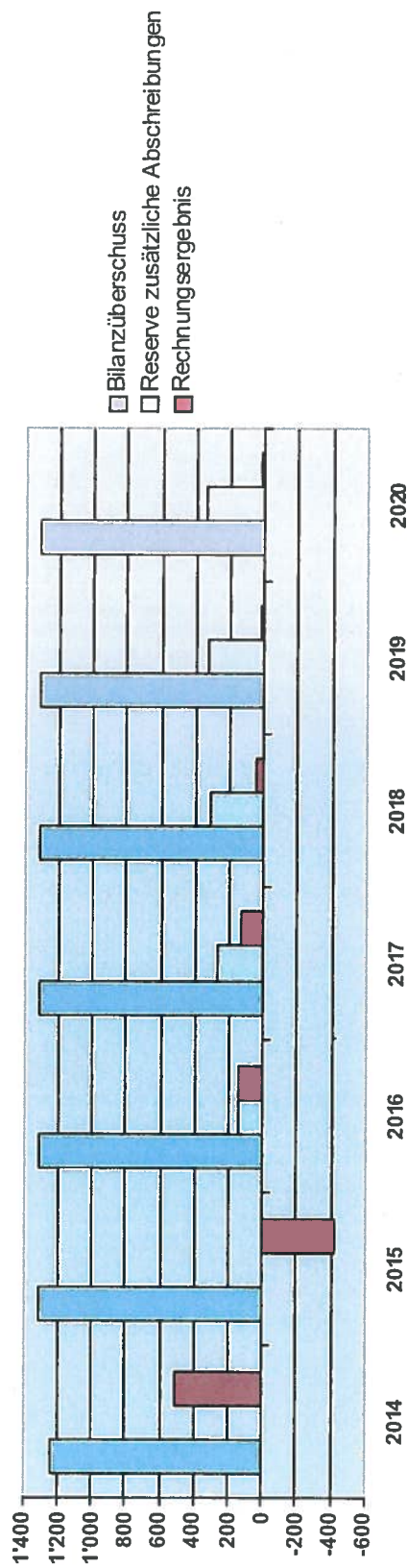
5. Tragbarkeitsüberprüfung und Empfehlungen

Die drei wichtigsten Tragbarkeitskriterien werden bei einer gleichbleibenden **Steueranlage von 1.75 Einheiten** wie folgt beurteilt:

- ⇒ Das erste und wichtigste Tragbarkeitskriterium ist der finanzielle Spielraum in der Erfolgsrechnung (Investitionspotential). Für die gesunde Entwicklung der Gemeinde ist ein gewisser Spielraum in der Erfolgsrechnung notwendig, um mit der Übernahme von neuen Aufgaben auf neue Bedürfnisse der Bevölkerung eingehen sowie auf Unvorhergesehenes reagieren zu können. Das Investitionspotential der Gemeinde Biglen ist in den Planjahren 2016 bis 2020 positiv, d.h. beträgt zwischen CHF 50'000.— bis CHF 150'000.—.
- ⇒ Mit den geplanten Investitionsvorhaben im Allgemeinen Haushalt sind die Rechnungsergebnisse nach wie vor positiv. Im 2016 und 2017 sind die höchsten Ertragsüberschüsse von über CHF 100'000.— zu verzeichnen. In den übrigen Jahren liegen die Ertragsüberschüsse zwischen CHF 13'000.— bis CHF 39'000.—. Die Rechnungsergebnisse sollten im Sinne eines mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushaltes im Durchschnitt aller Jahre mindestens Null sein, was hier der Fall ist.

Um für zukünftige neue Aufgaben eine ausreichende Selbstfinanzierungsbasis zu erwirken, sieht die Gemeindeverordnung in Art. 84 vor, dass neu zusätzliche Abschreibungen zwingend vorzunehmen sind, wenn ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Die Voraussetzungen sind in allen Planjahren gegeben. Die Ertragsüberschüsse müssen somit als zusätzliche Reserve einem separaten Bilanzkonto „Zusätzliche Abschreibungen“ gutgeschrieben werden.

Der vorhandene Bilanzüberschuss bleibt somit auf 1.3 Mio. Franken bestehen. Dagegen steigt die Reserve „Zusätzliche Abschreibungen“ bis Ende 2020 auf CHF 347'000.— an.



⇒ Die einzelnen Jahresdefizite sollten einen Betrag von zwei bis drei Steueranlagezehntel nicht übersteigen. In den Planjahren werden keine Defizite erwartet.

Die vorliegende Finanzplanung 2016 – 2020 zeigt für die kommenden Jahre eine sehr positive Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde Biglen auf. Da der Finanzplan auf dem ersten Budget nach HRM2 basiert, bestehen gewisse Unsicherheitsfaktoren und es muss noch mit Verschiebungen gerechnet werden. Zudem besteht insbesondere beim Unterhalt der Liegenschaften ein gewisser Nachholbedarf, da die Budgetverantwortlichen aufgrund des Spardruckes der vergangenen Jahre sehr zurückhaltend budgetiert haben. Deshalb soll im Moment die Steueranlage bei 1.75 belassen werden.

6. Spezialfinanzierungen Wasser / Abwasser / Kehrrecht / Elektrizität

Im Bereich „Wasserversorgung“ erfolgt mit der Sanierung der Rohrstrasse im 2016 das nächste Grossprojekt mit einem Kostenanteil von 1.6 Mio. Franken. Das in Erarbeitung befindliche GWP wird aufzeigen, wie der zukünftige Sanierungsbedarf im Bereich der Wasserversorgung ist. Die weiteren bereits geplanten Investitionen sind auf Seite 4 aufgelistet. Auch im Bereich der Spezialfinanzierungen hat das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) Auswirkungen. Übrige Abschreibungen mit gleichzeitiger, entsprechender Auflösung der Spezialfinanzierung „Werterhalt“ sind ab 2016 nicht mehr zulässig. Es können lediglich noch die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer der Spezialfinanzierung „Werterhalt“ entnommen werden. Da bisher immer alles abgeschrieben wurde und kein Verwaltungsvermögen vorhanden ist, sind die Entnahmen neu nur noch sehr gering. Deshalb macht es auch keinen Sinn mehr, jährlich 100 % der Werterhaltungskosten einzulegen. Die Einlage wird deshalb auf das gesetzliche Minimum von 60 % reduziert (neu CHF 72'000.— anstatt bisher CHF 118'500.—). Zudem werden bei allen Spezialfinanzierungen Investitionen neu bereits ab CHF 5'000.— aktiviert. Der Sachaufwand der Erfolgsrechnung kann wegen unvorhergesehenen Leitungsbrüchen immer stark schwanken und ist schwierig zu prognostizieren. Mit dem Fortschritt der Leitungssanierungen sollten diese aber abnehmen.

Aufgrund der obgenannten Senkung der Einlage in die Spezialfinanzierung können die Gebühren ab 2016 wieder gesenkt werden. In den Planjahren 2016 – 2020 wird mit neuen Gebühren (Grundgebühr: CHF 100.— / Jahr; Benützungsgebühr CHF 1.60 / m³) gerechnet.

Auch beim „Abwasser“ sind die gleichen Auswirkungen von HRM2 wie beim Wasser zu erwähnen. Deshalb erfolgt auch hier die Reduktion der jährlichen Einlagen in die Spezialfinanzierung „Werterhalt“ von bisher 90 % auf neu 60 %. Im Bereich „Abwasser“ wird das Projekt „Sanierung Rohrstrasse“ Kosten von CHF 437'000.— verursachen. Die übrigen geplanten Investitionen sind auf Seite 4 aufgelistet. Die Betriebsbeiträge an den Gemeindeverband ARA Worblental bewegen sich in den nächsten Jahren im bisherigen Rahmen.

Die Grundgebühr je Haushalt beträgt weiterhin CHF 150.— / Jahr und die Benützungsgebühr CHF 1.80 / m³. Durch die Reduktion des Einlageprozentsatzes auf 60 % sind in der Erfolgsrechnung ab 2016 nur noch kleine Aufwandüberschüsse von rund CHF 8'000.— bis

CHF 10'000.— zu verzeichnen. Diese können durch das vorhandene Eigenkapital (Spezialfinanzierung „Rechnungsausgleich“) gedeckt werden. Der Bestand hält sich bei ungefähr CHF 70'000.—.

Im Bereich „**Abfallentsorgung**“ sind keine Projekte geplant. Die Kosten der Abfallentsorgung konnten seit einigen Jahren tief gehalten werden und die Einnahmen lagen jeweils über den Aufwendungen. Deshalb konnten die Grundgebühren im 2014 auf CHF 70.— pro Haushalt gesenkt werden. Auch die Gebühren für die Kehr- und Containermarken wurden reduziert. Die Planung zeigt bei gleichbleibenden Gebühren auch für die Jahre 2016 – 2020 praktisch ausgeglichene Rechnungen. Der Bestand der Spezialfinanzierung „Abfallentsorgung“ kann mit einem Bestand von CHF 150'000.— gehalten werden.

In der Spezialfinanzierung „**Elektrizität**“ können ab 2016 mit HRM2 ebenfalls keine zusätzlichen Abschreibungen mehr gemacht werden. Zudem muss der Bereich „Elektrizität“ in die vier Funktionen „Netz“, „Energie“, „Produktion“ und „Dienstleistungen an Dritte“ aufgeteilt werden. Per 1.1.2015 ist das neue Stromversorgungsreglement in Kraft getreten. Gemäss den Übergangsbestimmungen in Art. 67 wird die bisherige Spezialfinanzierung „Elektrizitätsversorgung“ neu aufgeteilt. Die bisherige Spezialfinanzierung wird in die Spezialfinanzierung „Werterhalt“ umgewandelt und auf 25 % des Wiederbeschaffungswertes reduziert. Die neue Spezialfinanzierung „Rechnungsausgleich“ wurde per 1.1.2015 mit CHF 200'000.— geöffnet. Der restliche Überschuss von CHF 486'213.— wird dem Allgemeinen Haushalt der Gemeinde gutgeschrieben.

In den Jahren 2016 – 2020 sind nur kleinere Sanierungen und Baulanderschliessungen geplant (siehe Seite 4). Im Bereich „Netz“ erhöht die vorgelagerte Netzbetreiberin BKW Energie AG die Preise ab 2016 um 15 – 28 %. Deshalb müssen die Netznutzungspreise für die Endkunden auch etwas erhöht werden. Die Energiepreise sind in den letzten Monaten stetig gesunken, weshalb der Strom zu günstigen Konditionen beschafft werden konnte. Deshalb kann der Energiepreis etwas gesenkt werden. Die Photovoltaik-Anlagen in Biglen werden weiterhin mit jährlich rund CHF 57'000.— gefördert. Die Konzessionsabgabe an die Gemeinde bleibt unverändert. Ab 2016 ist mit den neuen Abschreibungsvorschriften mit Ertragsüberschüssen von rund CHF 90'000.— zu rechnen. Die Spezialfinanzierung „Rechnungsausgleich“ steigt aufgrund der vorliegenden Planung bis 2020 auf einen Bestand von rund CHF 750'000.—.

Biglen, 30. September 2015

Die Finanzverwalterin



Beatrice Siegenthaler

Stellungnahme und Antrag der Finanz- und Volkswirtschaftskommission

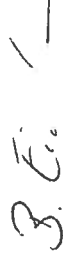
Die Finanz- und Volkswirtschaftskommission hat den vorliegenden Finanzplan 2016 – 2020 an der Sitzung vom 7. Oktober 2015 zuhänden des Gemeinderates verabschiedet.

Die Finanz- und Volkswirtschaftskommission beantragt dem Gemeinderat, den Finanzplan 2016 – 2020 zu genehmigen.

Biglen, 7. Oktober 2015

FINANZ- UND VOLKSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Die Präsidentin



B. Eichenberger

Der Sekretär



F. Blaser

Stellungnahme und Genehmigung des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Finanzplan 2016 – 2020 an der Sitzung vom 14. Oktober 2015 genehmigt.

Biglen, 14. Oktober 2015

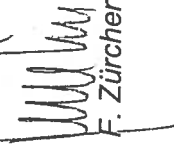
GEMEINDERAT BIGLEN

Der Präsident



P. Habegger

Der Sekretär



F. Zürcher

	2016	2017	2018	2019	2020
Laufende Rechnung ohne Buchgewinne FV	142'530	130'448	39'336	12'995	22'813
Buchgewinne Finanzvermögen					
Ergebnis der Laufenden Rechnung	142'530	130'448	39'336	12'995	22'813
Ergebnis der Laufenden Rechnung	142'530	130'448	39'336	12'995	22'813
+ ordentliche Abschreibungen	381'449	422'667	453'867	372'286	363'286
+ übrige Abschreibungen	954'337	158'619	66'419	448'488	441'110
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	788'890	461'926	457'740	131'025	123'606
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	1'139'186	375'731	283'441		
Manuelle Eingaben					
Selbstfinanzierung (Cash flow) Gesamthaushalt	1'128'020	797'929	733'921	702'744	703'603
Selbstfinanzierung (Cash flow) Steuerhaushalt	373'080	370'973	306'836	285'457	295'236
Selbstfinanzierung (Cash flow) Spezialfinanzierungen	754'940	426'956	427'085	417'287	408'367
Prognose Selbstfinanzierung (Cash flow)	1'128'020	797'929	733'921	702'744	703'603
- Übertrag IR-Überschuss in LR					
- Buchgewinne Finanzvermögen					
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Steuerhaushalt	466'000	374'000	755'000	135'000	
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen Steuerhaushalt					
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	2'445'000	493'000	352'000	50'000	40'000
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen Spezialfinanzierungen					
Saldo der Selbstfinanzierung	-1'782'980	-69'071	-373'079	517'744	663'603
Bestand Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag	1'449'681	1'580'129	1'619'465	1'632'460	1'655'273
Finanzkennzahlen					
Nettoverschuldungsquotient	-59.60	-56.33	-45.40	-58.30	-74.13
Selbstfinanzierungsgrad	38.75	92.03	66.30	379.86	1'759.01
Zinsbelastungsanteil	-6.05	-5.45	-5.43	-5.34	-5.28
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	-1'218	-1'170	-948	-1'231	-1'599
Selbstfinanzierungsanteil	13.52	9.74	8.95	8.53	8.46
Kapitaldienstanteil	-1.48	-0.30	0.10	0.26	0.29
Bruttoverschuldungsanteil	99.29	101.45	106.53	103.45	100.11
Investitionsanteil	33.77	11.14	13.53	2.47	0.54

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
AKTIVEN	12'904'283	13'475'525	13'719'084	14'352'511	14'491'394	14'648'762
10 Finanzvermögen	11'412'283	10'408'311	10'366'156	10'412'869	10'725'038	11'190'692
11 Verwaltungsvermögen	1'487'000	3'064'214	3'350'928	3'939'642	3'766'356	3'458'070
12 Darlehen und Beteiligungen	5'000	3'000	2'000			
13 Bilanzfehlbetrag						
PASSIVEN	12'904'283	13'475'525	13'719'084	14'352'511	14'491'394	14'648'762
20 Fremdkapital	7'213'983	8'285'991	8'312'907	8'732'699	8'527'124	8'329'175
22 SF Diverse	506'645	610'795	737'320	863'820	990'282	1'116'705
22 SF RA Wasser	131'137	157'576	182'876	207'462	230'489	252'929
22 SF WE Wasser	322'500					
22 SF RA Abwasser	79'185	93'797	83'721	75'845	68'071	59'725
22 SF WE Abwasser	1'725'000	1'386'163	1'238'326	1'230'489	1'318'652	1'416'815
22 SF RA Kehricht	150'832	150'882	150'538	149'309	145'432	139'585
22 SF RA Strom	207'850	373'640	477'049	575'786	666'030	749'083
22 SF WE Strom	1'260'000	967'000	956'218	897'636	912'854	929'472
23 Eigenkapital	1'307'151	1'449'681	1'580'129	1'619'465	1'632'460	1'655'273

Finanzplan 2016 – 2020

Allgemeiner Haushalt

Finanzplan 2016 – 2020

Wasserversorgung

Einwohnergemeinde Biglen **22.09.2015**
Wasser **Finanzplanergebnisse der Planperiode 2016 - 2020**

	2016	2017	2018	2019	2020
Laufende Rechnung ohne Buchgewinne FV	26'439	25'300	24'586	23'027	22'440
Buchgewinne Finanzvermögen					
Ergebnis der Laufenden Rechnung	26'439	25'300	24'586	23'027	22'440
Ergebnis der Laufenden Rechnung	26'439	25'300	24'586	23'027	22'440
+ harmonisierte Abschreibungen	72'286	72'286	72'286	72'286	72'286
+ zusätzliche Abschreibungen	322'500				
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	222'286	122'286	122'286	122'286	122'286
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	394'786	72'286	72'286	72'286	72'286
Manuelle Eingaben					
Selbstfinanzierung (Cash flow)	248'725	147'586	146'872	145'313	144'726
Selbstfinanzierung (Cash flow)	248'725	147'586	146'872	145'313	144'726
- Übertrag IR-Überschuss in LR					
- Buchgewinne Finanzvermögen					
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'708'000	198'000	145'000	10'000	10'000
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen					
Saldo der Selbstfinanzierung	-1'459'275	-50'414	1'872	135'313	134'726
Bestand Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag	157'576	182'876	207'462	230'489	252'929
Finanzkennzahlen					
Nettoverschuldungsquotient	276.88%	397.31%	393.50%	341.36%	290.77%
Selbstfinanzierungsgrad	14.56%	74.54%	101.29%	1453.13%	1447.26%
Zinsbelastungsanteil	31.48%	44.31%	45.01%	45.85%	46.17%
Nettoschulden in Franken pro Einwohner	577	602	595	515	438
Selbstfinanzierungsanteil	68.39%	55.32%	54.63%	53.79%	53.47%
Kapitaldienstanteil	51.35%	71.41%	71.90%	72.61%	72.88%
Bruttoverschuldungsanteil	276.50%	395.86%	392.07%	340.13%	289.72%
Investitionsanteil	133.63%	101.59%	100.20%	79.66%	73.31%

Finanzplan 2016 – 2020

Abwasserentsorgung

	2016	2017	2018	2019	2020
Laufende Rechnung ohne Buchgewinne FV	14'612	-10'076	-7'876	-7'774	-8'346
Buchgewinne Finanzvermögen					
Ergebnis der Laufenden Rechnung	14'612	-10'076	-7'876	-7'774	-8'346
Ergebnis der Laufenden Rechnung	14'612	-10'076	-7'876	-7'774	-8'346
+ harmonisierte Abschreibungen	98'163	98'163	98'163	10'000	
+ zusätzliche Abschreibungen	338'837	147'837	7'837		
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	301'163	148'163	148'163	148'163	148'163
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	437'000	246'000	106'000	10'000	
Manuelle Eingaben					
Selbstfinanzierung (Cash flow)	315'775	138'087	140'287	140'389	139'817
Selbstfinanzierung (Cash flow)	315'775	138'087	140'287	140'389	139'817
- Übertrag IR-Überschuss in LR					
- Buchgewinne Finanzvermögen	437'000	246'000	106'000	10'000	
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen					
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen					
Saldo der Selbstfinanzierung	-121'225	-107'913	34'287	130'389	139'817
Bestand Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag	93'797	83'721	75'845	68'071	59'725
Finanzkennzahlen					
Nettoverschuldungsquotient	-285.73%	-379.48%	-384.14%	-413.71%	-446.45%
Selbstfinanzierungsgrad	72.26%	56.13%	132.35%	1403.89%	
Zinsbelastungsanteil	-0.30%	-0.83%	-0.76%	-0.79%	-0.93%
Nettoschulden in Franken pro Einwohner	-966	-897	-908	-975	-1'050
Selbstfinanzierungsanteil	53.45%	32.97%	33.18%	33.08%	32.90%
Kapitaldienstanteil	16.31%	22.60%	22.46%	22.34%	22.17%
Bruttoverschuldungsanteil					
Investitionsanteil	606.73%	106.60%	45.60%	4.28%	

Finanzplan 2016 – 2020

Abfall

	2016	2017	2018	2019	2020
Laufende Rechnung ohne Buchgewinne FV	50	-344	-1'229	-3'877	-5'847
Buchgewinne Finanzvermögen					
Ergebnis der Laufenden Rechnung	50	-344	-1'229	-3'877	-5'847
Ergebnis der Laufenden Rechnung + harmonisierte Abschreibungen + zusätzliche Abschreibungen + Einlagen in Spezialfinanzierungen - Entnahmen aus Spezialfinanzierungen Manuelle Eingaben	50	-344	-1'229	-3'877	-5'847
Selbstfinanzierung (Cash flow)	50	-344	-1'229	-3'877	-5'847
Selbstfinanzierung (Cash flow) - Übertrag IR-Überschuss in LR - Buchgewinne Finanzvermögen - Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen - Nettoinvestitionen Finanzvermögen	50	-344	-1'229	-3'877	-5'847
Saldo der Selbstfinanzierung	50	-344	-1'229	-3'877	-5'847
Bestand Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag	150'882	150'538	149'309	145'432	139'585
Finanzkennzahlen					
Nettoverschuldungsquotient	-86.81%	-85.78%	-84.67%	-82.47%	-78.82%
Selbstfinanzierungsgrad	99.91%	100.17%	100.66%	102.15%	103.27%
Zinsbelastungsanteil	-87	-86	-84	-81	-78
Nettoschulden in Franken pro Einwohner	0.03%	-0.20%	-0.70%	-2.20%	-3.30%
Selbstfinanzierungsanteil	99.91%	100.17%	100.66%	102.15%	103.27%
Kapitaldienstanteil					
Bruttoverschuldungsanteil					
Investitionsanteil					

Finanzplan 2016 – 2020

Elektrizität

Einwohnergemeinde Biglen
Strom

Finanzplanergebnisse der Planperiode 2016 - 2020

02.09.2015

	2016	2017	2018	2019	2020
Laufende Rechnung ohne Buchgewinne FV	165'790	103'409	98'737	90'244	83'053
Buchgewinne Finanzvermögen					
Ergebnis der Laufenden Rechnung	165'790	103'409	98'737	90'244	83'053
Ergebnis der Laufenden Rechnung	165'790	103'409	98'737	90'244	83'053
+ harmonisierte Abschreibungen	7'000	38'218	42'418	44'000	45'000
+ zusätzliche Abschreibungen	293'000	10'782	58'582		
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	25'000	29'218	30'418	31'218	31'618
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	300'400	40'000	89'000	30'000	30'000
Manuelle Eingaben					
Selbstfinanzierung (Cash flow)	190'390	141'627	141'155	135'462	129'671
Selbstfinanzierung (Cash flow)	190'390	141'627	141'155	135'462	129'671
- Übertrag IR-Überschuss in LR					
- Buchgewinne Finanzvermögen	300'000	49'000	101'000	30'000	30'000
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen					
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen					
Saldo der Selbstfinanzierung	-109'610	92'627	40'155	105'462	99'671
Bestand Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag	373'640	477'049	575'786	666'030	749'083
Finanzkennzahlen					
Nettoverschuldungsquotient	-106.82%	-115.57%	-119.02%	-128.89%	-138.10%
Selbstfinanzierungsgrad	63.46%	289.03%	139.76%	451.54%	432.24%
Zinsbelastungsanteil	-47.80%	-44.77%	-44.77%	-44.61%	-44.46%
Nettoschulden in Franken pro Einwohner	-612	-660	-676	-730	-784
Selbstfinanzierungsanteil	11.77%	8.69%	8.61%	8.20%	7.80%
Kapitaldienstanteil	-47.37%	-42.42%	-42.19%	-41.88%	-41.65%
Bruttoverschuldungsanteil					
Investitionsanteil	21.30%	3.27%	6.68%	1.98%	1.96%